



Gemeinde St. Andrä-Höch
8444 St. Andrä im Sausal 74

+43 3457 2258-0
gde@st-andrae-hoech.gv.at
www.st-andrae-hoech.at

Bürgerinformation – März 2024

Amtliche Mitteilung



Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger,
liebe Jugend!

Wie bereits in der Weihnachtsausgabe unserer Gemeindezeitung angekündigt, hat Bgm. Rudolf Stiendl mit 29. Februar 2024 sein Amt als Bürgermeister und Gemeinderat zurückgelegt. In der am 1. März 2024 stattgefundenen Gemeinderatssitzung wurde mir, Gerald Aldrian, vom Gemeinderat das Vertrauen geschenkt, und ich wurde einstimmig zum Bürgermeister unserer schönen Gemeinde St. Andrä-Höch gewählt. An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen für das mir entgegengebrachte Vertrauen und freue mich auf eine gemeinsame konstruktive Zusammenarbeit. Als neuer Gemeinderat wurde Martin Stiendl aus Brunngraben angelobt, der auf den freigewordenen GR-Sitz berufen wurde.

Beruflich bin ich seit fast 29 Jahren in unserer Gemeinde in der Verwaltung tätig, wobei ich in den letzten Jahren auch die Aufgaben des Amtsleiters übernommen habe. Ich bin mit Mirjam verheiratet und wir haben 2 Söhne, David (18) und Samuel (16).

Gerade in den letzten Jahren hat sich in mir eine große Heimatverbundenheit zu unserer schönen Gemeinde St. Andrä-Höch entwickelt, diese habe ich in meinem Leitspruch so formuliert:

„Tief verwurzelt mit der Heimat, stolz auf unser St. Andrä-Höch und offen für die Welt!“

Ich möchte Bewährtes in unserer Gemeinde fortführen, scheue mich aber auch nicht vor Neuem und dem technischen Fortschritt.

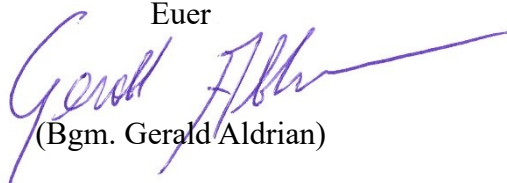
Ich bin stolz darauf, dass es in unserer Gemeinde so viele aktive Vereine gibt. Denn die Vereine tragen Brauchtum, Kultur und geben diese über Generationen weiter. An dieser Stelle ein Danke an alle Obleute der Vereine, die dafür sorgen, dass jeder Verein, seinem Vereinszweck entsprechend, tätig ist, und sie uns bei den verschiedensten Veranstaltungen und Ausrückungen begleiten.

Stolz bin auch auf unsere schöne Landschaft. Wir dürfen hier in einer Umgebung wohnen und leben, wo viele Leute von weit herkommen, um Urlaub zu machen und unsere Kultur und Landschaft zu genießen. Damit dies auch alles funktioniert und wir uns als Weinbau- bzw. Tourismusgemeinde präsentieren können, ergeht ein großes Dankeschön an unsere Buschenschank- und Gastgewerbebetriebe sowie unsere Gästezimmervermieter für deren ausgezeichnete Qualität und hohen Standard, die sie unseren Gästen anbieten können.

Ich freue mich, dass ich als Bürgermeister diese schöne, aber auch sehr herausfordernde Aufgabe zum Wohle unserer Gemeinde St. Andrä-Höch ausführen darf.

Ich bedanke mich bei unserem Altbürgermeister Rudolf Stiendl für seine fast 25jährige Tätigkeit als Bürgermeister und seine über 36jährige Tätigkeit als Gemeinderat unserer Gemeinde St. Andrä-Höch. Mit seinem Weitblick und seiner Liebe zur Gemeindepolitik hat er sehr viele wichtige und zukunftsweisende Vorhaben realisiert, wie den großflächigen Ausbau der Kanalisation und Wasserleitung, die Errichtung des neuen Feuerwehrhauses mit dem Musikheim, die Sanierung des Kindergartens und die Errichtung eine Kinderkrippe, der flächendeckende Breitbandausbau, die Neuerrichtung des Klapotetz und der Aussichtswarte, der Ankauf des Wirtschaftshofes in St. Andrä im Sausal, der Fahrzeug- und Geräteankauf und noch vieles Weitere. Ein herzliches Danke! Ich wünsche dir, lieber Rudi, alles Gute für deinen Ruhestand und viel Elan für die Ausübung deiner Hobbies.

Euer



(Bgm. Gerald Aldrian)

Einladung zu den Dorfgesprächen

Gemeindeversammlung gem. § 177 Stmk. Volksrechtgesetz

In folgenden Katastralgemeinden finden demnächst wieder die Dorfgespräche statt. Beginn ist jeweils um **19.00 Uhr**.

St. Andrä, Fantsch, Brünngraben	Mittwoch, 13.3.2024	GH Moser, St. Andrä i.S.
Unterer Rettenberg, Reith	Donnerstag, 14.3.2024	GH Moser, St. Andrä i.S.
Höch, Oberer Rettenberg	Freitag, 15.3.2024	BS Felberjörgl, Höch
Sausal, Neudorf i.S.	Montag, 18.3.2024	BS Schmölzer, Sausal

Falls Sie den vorgesehenen Termin für Ihre Katastralgemeinde nicht wahrnehmen können, so haben Sie selbstverständlich die Möglichkeit, zu jedem Abend Ihrer Wahl zu kommen.

Schwimmbadfüllen - Koordinierung

Es nähert sich wieder die Zeit, in der bald mit den Schwimmbadfüllungen begonnen wird. Da erfahrungsgemäß dafür die stärkste Zeit im Mai ist, möchten wir schon jetzt auf einige wichtige Punkte aufmerksam machen. Um ein Entleeren der Hochbehälter und Brunnen zu verhindern, muss unbedingt mindestens 2 Tage vor Befüllen der Schwimmbecken eine Meldung an die Gemeinde gemacht werden, wie groß das Becken ist und wann die Befüllung geplant ist.

Die Befüllung darf nur mittels Gartenschlauches durchgeführt werden und sollte vorrangig in den Nachtstunden, wo der Trinkwasserbedarf am geringsten ist, erfolgen. Von Vorteil wäre auch wenn bereits im April mit den Befüllungen begonnen wird, damit sich nicht alles auf Mai/Juni konzentriert.

Weiters wäre eine Möglichkeit, um Trinkwasser zu sparen, dass das Poolwasser vor dem Winter nicht abgelassen und im nächsten Jahr weiterverwendet wird.

Borkenkäfer

Die Waldbesitzer werden ersucht ihre Bestände auf Borkenkäferbefall zu prüfen. Bei Befall der Bestände müssen die befallenen Bäume unverzüglich aufgearbeitet und rasch aus dem Wald abtransportiert werden.

Termine

22.03.2024	Osterschinkenschnapsen im GH Moser - ÖKB
24.03.2024	(Palmsonntag) Osterbasar, Elternverein VS St. Andrä-Höch
01.04.2024	(Ostermontag) Bergallye
27.04.2024	Firmung in Gleinstätten
30.04.2024	Maibaumaufstellen – Landjugend
05.05.2024	Erstkommunion und Florianisonntag
11. und 12.05.2024	Frühjahrskonzert Trachtenmusikkapelle

Rechtsberatung im Gemeindeamt

Am **Freitag, den 5. April 2024** wird Herr Rechtsanwalt Mag. Karl Heinz Fauland seine Sprechstunde im Gemeindeamt **von 13.00 bis 14.00 Uhr** abhalten. Bitte um vorherige telefonische Anmeldung im Gemeindeamt.

Am **Donnerstag, den 2. Mai 2024** hält Herr Notar Mag. Michael Spath seine Sprechstunde im Gemeindeamt in der Zeit **von 11.00 bis 12.00 Uhr** ab.

Cafehaus zu verpachten

Das Cafehaus im Ortszentrum von St. Andrä im Sausal steht schon längere Zeit leer. Wir suchen hierfür einen verlässlichen Pächter. Für eine Besichtigung des Objektes bitten wir um Terminvereinbarung. Das Cafe bietet innen Platz für 26 Personen und ist mit einer kleinen Küche ausgestattet. Weiters steht im Aussenbereich ein kleiner Gastgarten zur Verfügung. Da es uns sehr wohl bewusst ist, dass es gerade in der jetzigen Zeit schwierig ist ein Gasthaus/Cafehaus zu betreiben, sind wir gerne bereit den Pachtzins mit den Betriebskosten niedrig zu halten. Infos im Gemeindeamt.



Volksbegehren

Im Zeitraum von Montag, 11. März 2024 bis einschließlich Montag, 18. März 2024 können im Gemeindeamt insgesamt 14 Volksbegehren unterschrieben werden.

- **Bist Du Gescheit**
- **CO2-Steuer abschaffen**
- **Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren**
- **Energieabgaben streichen – Volksbegehren**
- **Energiepreisexplosion jetzt stoppen!**
- **Essen nicht wegwerfen!**
- **Frieden durch Neutralität**
- **Glyphosat verbieten!**
- **Kein Elektroauto-Zwang**
- **Kein NATO-Beitritt**
- **Nein zu Atomkraft-Greenwashing**
- **Neutralität Österreichs stärken**
- **Parteienförderung abschaffen**
- **Tägliche Turnstunde**

Zu nachfolgenden Zeiten können die Volksbegehren unterschrieben werden.

Montag, 11. März 2024, von	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag, 12. März 2024, von	8.00 bis 20.00 Uhr
Mittwoch, 13. März 2024, von	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 14. März 2024, von	8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag, 15. März 2024, von	8.00 bis 16.00 Uhr
Samstag, Sonntag geschlossen	
Montag, 18. März 2024, von	8.00 bis 16.00 Uhr

Online können Sie einen Eintrag bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (18. März 2024), 20.00 Uhr, durchführen.

Brauchtumsfeuer und Verbrennungs-Verbote Information zur „Verbrennung von biogenen Materialien außerhalb genehmigter Anlagen“



Brauchtumsfeuer sind Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen, die ausschließlich mit trockenem, biogenem Material beschickt werden. Als solche Feuer gelten:

- **Osterfeuer am Karsamstag**; das Entzünden des Feuers ist im Zeitraum von 15 Uhr des Karsamstags bis 3 Uhr früh am Ostersonntag zulässig;
- **Sonnwendfeuer** (21. Juni); sollte der 21. Juni nicht auf einen Samstag fallen, so ist das Entzünden eines Brauchtumsfeuers anlässlich der Sonnenwende auch am nächsten, auf den 21. Juni nachfolgenden Samstag zulässig. Sollte der 21. Juni auf einen Sonntag fallen, so ist das Entfachen des Sonnwendfeuers an diesem Tag oder am vorhergehenden Samstag möglich.

Es darf nur trockenes Holz (Baum- und Strauchschnitt) ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell (d.h. im unmittelbaren Anfallsbereich der Materialien) verbrannt werden (nur unter diesen Voraussetzungen handelt es sich nicht um Abfall). Ein "Zusammensammeln" von Strauch- und Baumschnitt zu sehr großen Feuern ist nicht zulässig! In jedem Fall sollten Sie bereits länger gelagertes Material umlagern, um Kleintieren (z.B. Igel, Mäuse, Vögel) ein Überleben zu ermöglichen!